

12.09.11**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - FJ - Fz - Inzu **Punkt ...** der 886. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken über den Schutz vor Kriminalität
KOM(2011) 335 endg.

A

Der Finanzausschuss (Fz) und

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

- In 1. Der Bundesrat erkennt die Bemühungen an, einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung vergleichbarer europäischer Statistiken über Kriminalität und die Sicherheit von Personen und Haushalten zu schaffen. Gegen die inhaltliche Ausgestaltung des Vorschlags bestehen jedoch polizeifachliche Bedenken.
- In 2. Der Bundesrat weist darauf hin, dass der im Anhang I des Verordnungsvorschlags vorlegte Fragebogen zur Durchführung einer EU-weiten Erhebung nicht hinreichend geeignet ist, kohärente und vergleichbare statistische Daten im Zusammenhang mit Viktimisierungsraten und anderen Aspekten, das Sicherheitsgefühl der Bürger und Bürgerinnen betreffend, zu gewinnen.

- In 3. Problematisch sind neben unterschiedlichen Legaldefinitionen eine fehlende Standardisierung des Erhebungsinstruments, ungenügende Anweisungen zur Stichprobenziehung, eine nicht erfolgte Operationalisierung zentraler Begriffe sowie die nicht vorgegebene Art der Datenerhebung.
- In 4. Der für Deutschland genannte Stichprobenumfang gemäß Artikel 5 dieser Verordnung (mindestens 8 000 Personen über 16 Jahre = 0,01 Prozent der Gesamtbevölkerung) könnte für repräsentative Ergebnisse sowohl unter Validitäts-, als auch unter regionalen Gesichtspunkten zu gering sein.
- In 5. Der Bundesrat weist darauf hin, dass aus polizeilicher Sicht Bedenken bestehen, ob ein europaweit einheitliches Zählverfahren hinsichtlich des Dunkelfelds der Kriminalität zu einer erfolgreicheren Präventions- bzw. einer effizienteren Repressionsarbeit führen kann.
- In 6. Der Bundesrat stellt in Frage, ob der finanzielle und logistische Aufwand einer Haushalts-/Personenbefragung in einem positiven Verhältnis zum Ergebnis steht. Der Vorschlag beinhaltet für das Jahr 2012 Ausgaben in Höhe von 13 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt und verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Entwicklung neuer Erhebungen (oder, in manchen Fällen, zur Anpassung bestehender Erhebungen).
- Fz 7. Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten aller öffentlichen Haushalte sollten hohe Anforderungen an die Notwendigkeit von zusätzlichen Ausgaben auch aus dem EU-Haushalt gestellt werden. Da der Bedarf für die zu erwartenden Ergebnisse als gering eingeschätzt wird, ist eine Ausgabe in Höhe von 13 Millionen Euro nicht gerechtfertigt.
- Fz 8. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in Verhandlungen mit der Kommission darauf hinzuwirken, dass die vorgeschlagene Verordnung nicht weiter verfolgt wird.

...

- In 9. Er bittet die Bundesregierung, gegenüber der Kommission anzuregen, den Fragebogen durch ein geeignetes Instrument zu ersetzen, um EU-weit vergleichbare statistische Daten zu erhalten.

B

10. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Frauen und Jugend empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.